

die Regierung Kroatiens versichert, die erforderliche Zahl an Polizeibeamten dorthin verlegt zu haben. Er fordert die Regierung Kroatiens auf, weitere Schritte zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung in diesen Gebieten zu unternehmen.

Der Rat vermerkt mit Genugtuung, daß sich die schwierigen Lebensbedingungen der verbliebenen Serben in den vergangenen Monaten dank intensiver humanitärer Programme, die von internationalen Organisationen durchgeführt wurden, erheblich verbessert haben. In diesem Zusammenhang fordert er die Regierung Kroatiens auf, in Zusammenarbeit mit allen zuständigen internationalen Organisationen ihre gesamten Verantwortlichkeiten zu übernehmen, um sicherzustellen, daß sich die soziale und wirtschaftliche Lage aller Einwohner der ehemaligen Sektoren bessert.

Der Rat verleiht seiner Besorgnis darüber Ausdruck, daß nach wie vor nur geringe Fortschritte bei der Rückkehr vertriebener oder geflüchteter kroatischer Serben in diese Gebiete zu verzeichnen sind. Er fordert die Regierung Kroatiens auf, ihre Bemühungen um die Verbesserung der persönlichen und wirtschaftlichen Sicherheit voranzutreiben, bürokratische Hürden für die rasche Ausstellung von Ausweisen an alle serbischen Familien zu beseitigen und die Eigentumsfrage entweder durch die Rückgabe des Eigentums oder durch gerechte Entschädigung umgehend zu lösen, um die Rückkehr der kroatischen Serben in die ehemaligen Sektoren zu erleichtern.

Der Rat fordert die Regierung Kroatiens auf, der Ungewißheit hinsichtlich der Durchführung ihres Amnestiegesetzes ein Ende zu bereiten, indem sie insbesondere die Liste der Personen, die verdächtigt werden, Kriegsverbrechen begangen zu haben, auf der Grundlage vorhandenen Beweismaterials und streng im Einklang mit dem Völkerrecht unverzüglich fertigstellt, und fordert sie ferner auf, willkürliche Festnahmen, insbesondere von nach Kroatien zurückkehrenden Serben, einzustellen.

Der Rat verweist auf die Verpflichtungen Kroatiens aus den einschlägigen universellen Menschenrechtsübereinkünften, deren Vertragspartei es ist. Er begrüßt die von der Regierung Kroatiens gegenüber dem Europarat eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich der Unterzeichnung des Rahmenübereinkommens für den Schutz nationaler Minderheiten<sup>73</sup>, und erwartet, daß die Regierung Kroatiens diese Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen wird.

Der Rat ist besorgt darüber, daß die Regierung Kroatiens dem Internationalen Gericht zur Verfolgung der Verantwortlichen für die im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht nach wie vor nicht volle Zusammenarbeit gewährt. Er unterstreicht, daß die Regierung Kroatiens im Einklang mit Resolution 827

(1993) verpflichtet ist, allen Ersuchen des Internationalen Gerichts umgehend und vollinhaltlich nachzukommen. Er fordert die Regierung Kroatiens außerdem auf, gegen alle Personen, die schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht beschuldigt werden, insbesondere soweit diese während der Militäroperationen im Jahr 1995 begangen wurden, zu ermitteln und diese Personen strafrechtlich zu verfolgen.

Der Rat betont, wie wichtig die wirksame Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen für die Förderung des Vertrauens und der Aussöhnung in Kroatien sowie für die friedliche Wiedereingliederung der Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien ist. In diesem Zusammenhang ersucht der Rat den Generalsekretär, ihn auch weiterhin regelmäßig unterrichtet zu halten und in seinem gemäß Ziffer 6 der Resolution 1079 (1996) bis zum 1. Juli 1997 vorzulegenden Bericht erneut über die humanitäre Lage und die Menschenrechtssituation in Kroatien Bericht zu erstatten."

Auf seiner 3772. Sitzung am 25. April 1997 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Kroatien

Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Prevlaka (S/1997/311)"<sup>74</sup>.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>75</sup>:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 14. April 1997 betreffend die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Prevlaka<sup>76</sup> geprüft und bekundet seine Enttäuschung darüber, daß sich die Situation in Prevlaka im großen und ganzen nicht gebessert hat.

Der Rat ist besorgt über die Beurteilung der Lage durch den Generalsekretär, wonach die Situation im allgemeinen zwar stabil ist, mehrere Entwicklungen jedoch zu einer Erhöhung der Spannungen in dem Gebiet geführt haben. Der Rat ist insbesondere besorgt über die in dem Bericht enthaltenen Beschreibungen fortgesetzter Verstöße gegen die Entmilitarisierungsregelungen, namentlich Bewegungen von schweren Waffen und der Sonderpolizei der Republik Kroatien und die Einfahrt eines Flugkörperboots der Marine der Bundesrepublik Jugoslawien in die entmilitarisierte Zone unter Mißachtung der Besorgnis und der Ersuchen, die vom Rat bereits früher ausgesprochen wurden.

<sup>74</sup> Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*.

<sup>75</sup> S/PRST/1997/23.

<sup>76</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/311.

<sup>73</sup> Europarat, *Europäische Vertragssammlung*, Nr. 157.

Der Rat fordert die Parteien auf, Provokationen aller Art zu unterlassen, Verletzungen der entmilitarisierten Zone einzustellen und mit den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen voll zusammenzuarbeiten.

Der Rat verweist außerdem auf die in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Bemerkungen über das Ausbleiben von Fortschritten, was die Annahme der in dem Bericht des Generalsekretärs vom 31. Dezember 1996<sup>55</sup> beschriebenen praktischen Möglichkeiten betrifft, die den Parteien im Mai 1996 von den Militärbeobachtern der Vereinten Nationen im Hinblick auf eine Verbesserung der Sicherheit in dem Gebiet vorgeschlagen wurden. Der Rat bekräftigt seinen Aufruf an beide Parteien, diese praktischen Möglichkeiten im Hinblick auf ihren baldigen Vollzug anzunehmen, Landminen aus Gebieten zu entfernen, die von Militärbeobachtern patrouilliert werden, und die Behinderung der Bewegungsfreiheit der Militärbeobachter und der Erfüllung ihres Mandats zu unterlassen.

Der Rat fordert die Republik Kroatien und die Bundesrepublik Jugoslawien auf, die Prevlaka-Streitfrage durch bilaterale Verhandlungen gemäß dem von ihnen am 23. August 1996 in Belgrad unterzeichneten Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen<sup>57</sup> und im Geiste der Charta der Vereinten Nationen und der gutnachbarlichen Beziehungen beizulegen.

Der Rat betont, daß er in die Arbeit der Militärbeobachter der Vereinten Nationen Vertrauen setzt und diese unterstützt. Er bekundet den Militärbeobachtern und den Mitgliedstaaten, die Personal und sonstige Unterstützung bereitgestellt haben, seine Dankbarkeit.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3775. Sitzung am 8. Mai 1997 beschloß der Rat, den Vertreter Kroatiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Kroatien

Schreiben des Generalsekretärs vom 29. April 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/1997/343)"<sup>74</sup>.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>75</sup>:

"Der Sicherheitsrat begrüßt das Schreiben des Generalsekretärs vom 29. April 1997<sup>78</sup>, mit dem die Schlußfolgerungen des Übergangsadministrators zu der erfolgreichen Abhaltung der Wahlen übermittelt werden, die in der Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien in

der Republik Kroatien ab 13. April 1997 unter der Leitung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien stattgefunden haben.

Der Rat ist wie der Übergangsadministrator der Auffassung, daß die Abhaltung dieser Wahlen ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu weiteren Fortschritten bei der friedlichen Wiedereingliederung der Region war und einen bedeutenden Meilenstein in dem Prozeß darstellt, durch den die rechtmäßige Vertretung der örtlichen Bevölkerung im kroatischen Verfassungs- und Rechtssystem gewährleistet werden soll. Der Rat fordert mit Nachdruck die rasche Bildung der neugewählten Organe der kommunalen Selbstverwaltung und die umgehende und vollinhaltliche Erfüllung der im Grundabkommen über die Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien<sup>67</sup> und in dem Schreiben der Regierung Kroatiens vom 13. Januar 1997<sup>64</sup> enthaltenen Verpflichtungen, insbesondere auch die Schaffung des Gemeinsamen Rates der Gemeinden und die Ernennung örtlicher Serben zur Besetzung der ihnen garantierten Ämter in den Parlaments- und Verwaltungsstrukturen Kroatiens.

Der Rat unterstreicht die vom Übergangsadministrator getroffene Feststellung, wonach weder vor den Wahlen noch während ihres Verlaufs oder danach irgendwelche Akte der Einschüchterung, der Gewalt oder des Wahlbetrugs zu beobachten waren oder über derartige Akte berichtet wurde. Der Rat begrüßt den guten Willen und den Geist der Zusammenarbeit, die die an dem Prozeß beteiligten Parteien an den Tag gelegt haben.

Der Rat unterstreicht die Wichtigkeit der Rückkehr aller Vertriebenen in Kroatien in beide Richtungen sowie das Recht der Bewohner eines Staates, den Ort, an dem sie leben möchten, frei zu wählen. In diesem Kontext begrüßt er die Vereinbarung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe über die Verfahren für den Vollzug der Rückkehr<sup>79</sup>. Er fordert die Regierung Kroatiens nachdrücklich auf, diese Vereinbarung genauestens durchzuführen. Der Rat fordert beide Seiten auf, nach Treu und Glauben auf der Grundlage des Grundabkommens zusammenzuarbeiten, und unterstreicht die Notwendigkeit, die Menschenrechte und insbesondere die Rechte der Angehörigen von Minderheiten im ganzen Land zu achten, um den Erfolg des Wiedereingliederungsprozesses zu gewährleisten.

Der Rat spricht der Übergangsverwaltung und den Vertretern der internationalen Gemeinschaft, namentlich den Beobachtern der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, des Europarats und den Mitgliedern der diplomatischen Gemeinschaft, deren Bemühungen die erfolgreiche Abhaltung der Wahlen ermöglicht haben, seinen Dank aus. Der Rat beglückwünscht die Übergangsverwaltung dazu, daß sie durch entschlossenes Handeln die aufgetretenen technischen Schwierigkeiten behoben hat, was maßgeblich zur erfolgreichen Abhaltung der Wahlen beigetragen hat.

<sup>77</sup> S/PRST/1997/26.

<sup>78</sup> *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/343.

<sup>79</sup> Ebd., Dokument S/1997/341.